

Visumerteilung zur Familienzusammenführung oder Eheschließung zu in Deutschland lebenden Unionsbürgern nach EU-Freizügigkeitsrecht

Bitte beachten Sie, dass Anträge **durch den Antragsteller persönlich** bei der Botschaft eingereicht werden müssen. Angelegenheiten, die den Visumantrag betreffen, können nur mit dem Antragsteller selbst besprochen werden.

Der Visumantrag kann nur mit Termin bei der Botschaft gestellt werden. Eine Terminvereinbarung ist online unter www.prag.diplo.de möglich.

Nach deutschem Recht fallen nur Ehepartner/innen und eingetragene Lebenspartner/innen in den Anwendungsbereich der Freizügigkeitsrichtlinie!

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten und legen Sie die folgenden Unterlagen im Original (inkl. 2 Kopien) vor.

Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden:

1	2 Antragsformulare	vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben Link zum VIDEX-Formular: https://videx-national.diplo.de
2	gültiger Reisepass des Antragstellers + 2 Kopien (alle relevanten Seiten)	Mindestens zwei leere Seiten. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa oder Stempel enthalten
3	Aufenthaltstitel + 2 Kopien	Nachweis über Aufenthaltserlaubnis für die Tschechische Republik. Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Wichtiger Hinweis: Sofern der Antragsteller eine von Tschechien ausgestellte „ Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers “ gemäß Art. 10 Abs. 1 der Freizügigkeitsrichtlinie (RL 2004/38/EG) besitzt, ist ein Visum zur Einreise nach Deutschland nicht erforderlich. Er kann sich in diesem Fall direkt an die innerdeutsche Ausländerbehörde am künftigen Wohnort wenden. Die Botschaft kann nur Visumanträge von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Tschechischen Republik entgegennehmen. In Zweifelsfällen ist die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich, z. B. Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung u. ä.
4	2 Fotos	aktuelle biometriefähige Passfotos (in Farbe), nicht älter als 6 Monate
5	Nachweis der familiären Beziehung zu dem in Deutschland lebenden Unionsbürger + 2 Kopien	z. B. Heirats- oder Geburtsurkunde, Lebenspartnerschaftsvertrag, Vaterschaftsanerkennung, Adoptionsurteil o.ä.). Ausländische Urkunden müssen mit einer Echtheitsbestätigung (Apostille bzw. Legalisation) versehen sein. Dies gilt i.d.R. nicht für öffentliche Urkunden, die in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt wurden. Ausländische Urteile müssen ggf. zuvor in Deutschland anerkannt worden sein. Sofern eine Einreise zur Eheschließung und anschließenden Familienzusammenführung beabsichtigt ist, muss ein Schreiben des zuständigen Standesamtes vorgelegt werden, aus dem neben dem Termin für die Trauung hervorgeht, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind.

Weitere Informationen:
www.prag.diplo.de

Adresse:
Vlašská 19
118 01 Praha 1
(Malá Strana)

Postanschrift:
Box 88
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:
U-Bahn-Linie A: Malostranská
Tram Linien 12, 20,22: Hellichova

6	<p>vom in Deutschland lebenden Unionsbürger + 2 Kopien</p> <p>Für minderjährige Antragsteller + 2 Kopien</p> <p>Beim Nachzug von Verwandten in aufsteigender Linie des Unionsbürgers + 2 Kopien</p> <p>Beim Nachzug von Elternteilen zu minderjährigen Unionsbürgern + 2 Kopien</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Reisepasses <u>und</u> der deutschen Meldebestätigung des in Deutschland lebenden Unionsbürgers - Im Falle des Nachzugs zu einem nicht erwerbstätigen Unionsbürger: Nachweis zu ausreichenden finanziellen Mitteln (z. B. Vermögensnachweis o. ä.) und ausreichendem Krankenversicherungsschutz ab Einreise <p>sind zudem Nachweise bezüglich des Sorgerechtes und die Zustimmung aller Sorgeberechtigten zum Visumantrag vorzulegen.</p> <p>(z. B. volljährige Eltern- oder Großelternanteile) ist zusätzlich der Nachweis zu erbringen, dass für diese von dem in Deutschland lebenden Unionsbürger bisher Unterhaltsleistungen erbracht wurden und auch weiterhin erbracht werden.</p> <p>sind neben dem Nachweis darüber, wer die Personensorge wahrnimmt, Belege vorzulegen, wonach der nachziehende Elternteil über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die deutschen öffentlichen Finanzen nicht zu belasten.</p>
8	Visumgebühr	Das Visumverfahren zum Familiennachzug zu Unionsbürgern ist gebührenfrei.

Bitte beachten Sie:

- Kommen Sie bitte pünktlich zu Beginn Ihres Termins mit vollständig ausgefüllten Anträgen und den im Merkblatt genannten Unterlagen. Falls Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins vorsprechen oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen, kann Ihr Antrag nicht entgegengenommen werden und Sie müssen einen neuen Termin buchen.
- Bitte geben Sie Ihre Unterlagen in der oben genannten Reihenfolge sortiert ab - die Originale und getrennt davon jeweils einen Satz Kopien.
- Jeder Visumantrag ist ein Einzelfall. Die vorzulegenden Unterlagen können daher von Fall zu Fall voneinander abweichen. Es ist jederzeit möglich, dass während des Visumverfahrens weitere Dokumente nachgefordert werden müssen.
- Die Bearbeitungszeit für einen vollständigen Visumantrag beträgt im Regelfall mindestens 4 Wochen, da innerdeutschen Behörden zu beteiligen sind.
- Die Antragsteller werden von der Botschaft umgehend über neue Entwicklungen ihres Verfahrens kontaktiert. Von Sachstandsabfragen ist daher abzusehen.
- Bitte prüfen Sie unmittelbar nach Erhalt des Visums, ob alle Angaben in dem Visumetikett korrekt sind. Für Korrekturen aufgrund späterer Reklamationen haftet grundsätzlich der Antragsteller.

Weitere Informationen:
www.prag.diplo.de

Adresse:
Vlašská 19
118 01 Praha 1
(Malá Strana)

Postanschrift:
Box 88
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:
U-Bahn-Linie A: Malostranská
Tram Linien 12, 20,22: Hellichova